

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0014/14/1</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Hans Meier
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	02.05.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

### **Antrag:**

1. Für die Zeit vom 01.05.2014 bis 30.04.2017 wird Herr Stadtrat Markus Reichhart zum Vorsitzenden und Herr Stadtrat Hans Süßbauer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.
2. Für die Zeit vom 01.05.2017 bis 30.04.2020 wird Herr Stadtrat Hans Süßbauer zum Vorsitzenden und Herr Stadtrat Markus Reichhart zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Nach Art. 103 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) bestimmt der Stadtrat aus den sieben Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und ein weiteres Ausschussmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden. Dies hat in offener Abstimmung zu erfolgen. Art. 33 Abs. 2 GO, der regelmäßig den Oberbürgermeister oder einen der weiteren Bürgermeister als Vorsitzenden vorsieht, ist nicht anzuwenden (Art. 103 Abs. 2, 2. Halbsatz).

Von den Stadtratsfraktionen der CSU und der FW wurde für die Zeit vom 01.05.2014 bis 30.04.2017 vorgeschlagen, Herrn Stadtrat Markus Reichhart als Vorsitzenden und Herrn Stadtrat Hans Süßbauer als dessen Stellvertreter zu berufen. Für die Zeit vom 01.05.2017 bis 30.04.2020 soll der Vorsitz und die Stellvertretung von den beiden Amtsinhabern getauscht werden.

